

**Gemeinde Adelshofen
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Landkreis Fürstenfeldbruck**



**8. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nahwärme-Versorgungszentrale"**

VORENTWURF

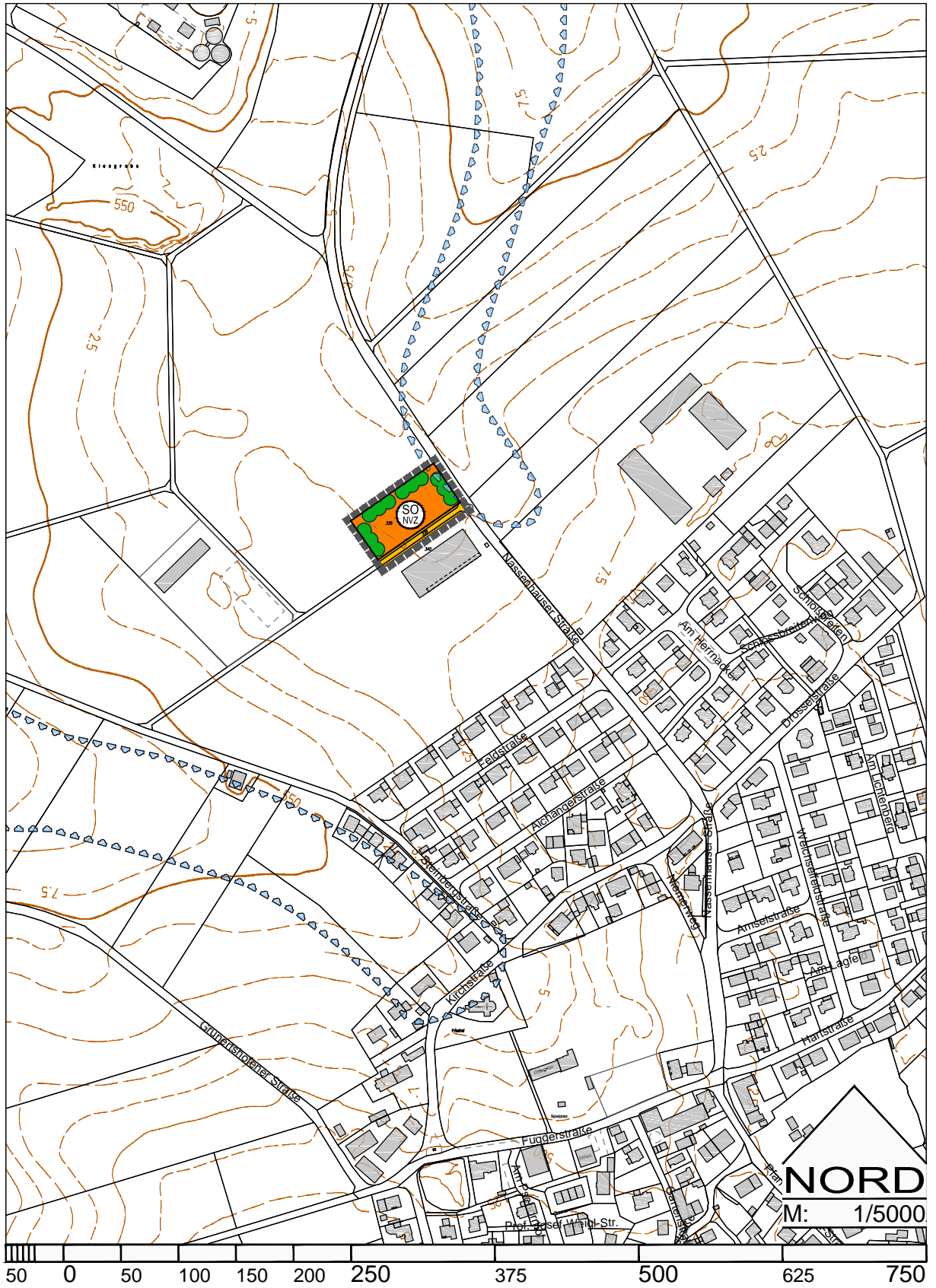
Datum: 02.12.2021, 30.6.2022

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Konzept	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Festgestellt Fassung	
<input type="checkbox"/>	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG



Plangrundlage: Geodatenbasis © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 01-2022
http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung



sonstiges Sondergebiet - Nahwärme-Versorgungszentrale

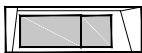


Örtliche Straße

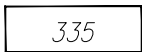


Schutz- und Leitpflanzungen

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



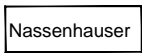
Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Flurnummern im Bereich der Änderung (z.B. 335)



Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NN (z.B. 540,0 m ü.NN)



Straßenname (z.B. Nassenhauser Straße)



Grenze des wassersensiblen Bereiches

Frank Reimann
Planverfasser

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Adelshofen hat in der Sitzung vom 02.12.2021 gemäß " 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2022 hat in der Zeit vom XX.XX.2022 bis XX.XX.2022 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2022 hat in der Zeit vom XX.XX.2022 bis XX.XX.2022 stattgefunden.
Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zeit vom XX.XX.2022 bis XX.XX.2022 beteiligt.
Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2022 bis XX.XX.2022 öffentlich ausgelegt.
Die Gemeinde Adelshofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2022 festgestellt.

Adelshofen, den

(Siegel)

.....
Margit Pesch
2. Bürgermeisterin

2. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom XX.XX.2022, AZ: 21-6100.0/0-8.FNP Änd. Adelshofen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

.....
Karin Volk
Baudirektorin

3. Ausgefertigt

Adelshofen, den

(Siegel)

.....
Margit Pesch
2. Bürgermeisterin

4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2022 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Adelshofen, den

(Siegel)

.....
Margit Pesch
2. Bürgermeisterin